

Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Eingangskontrollen

- Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dadurch kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Bitte reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.
- Bitte halten Sie beim Warten an der Kontrollstelle zu anderen Personen und zur Kontrollstelle einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** ein.
- Zutritt zum Gericht ist nur mit vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem **umseitigem Formular zur Selbstauskunft** möglich. Es wird gebeten, dies **vorausgefüllt mitzubringen**. Das Formular steht –auch in englischer Sprache - zum Download auf der Homepage unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/augsburg/> bereit.
- Sollten Sie keine Selbstauskunft erteilen, erkennbar Symptome für Atemwegserkrankungen zeigen oder Fieber haben, kann Ihnen der Zutritt zum Gebäude verweigert werden.

2. Hygieneregeln

- **Desinfizieren** Sie vor dem Betreten des Gerichtsgebäudes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Halten Sie im Gebäude einen **Abstand von mindestens 1,50 Metern** zu anderen Personen ein. Dies gilt insbesondere auch in den Wartebereichen vor den Sitzungssälen.
- Aufzugsanlagen dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden. Gehbehinderte Personen genießen Vorrang.

3. Maskenpflicht

- Beim Betreten des Gebäudes, beim Aufenthalt in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Lichthöfe, Toiletten usw.) und beim Betreten von Diensträumen ist eine **Mund-Nasen-Maske** zu tragen. Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Maske daher unbedingt zum Termin mit.
- Im Sitzungssaal besteht regelmäßig keine Pflicht zum Tragen einer Maske, es sei denn, der oder die Vorsitzende ordnet es ausdrücklich an.